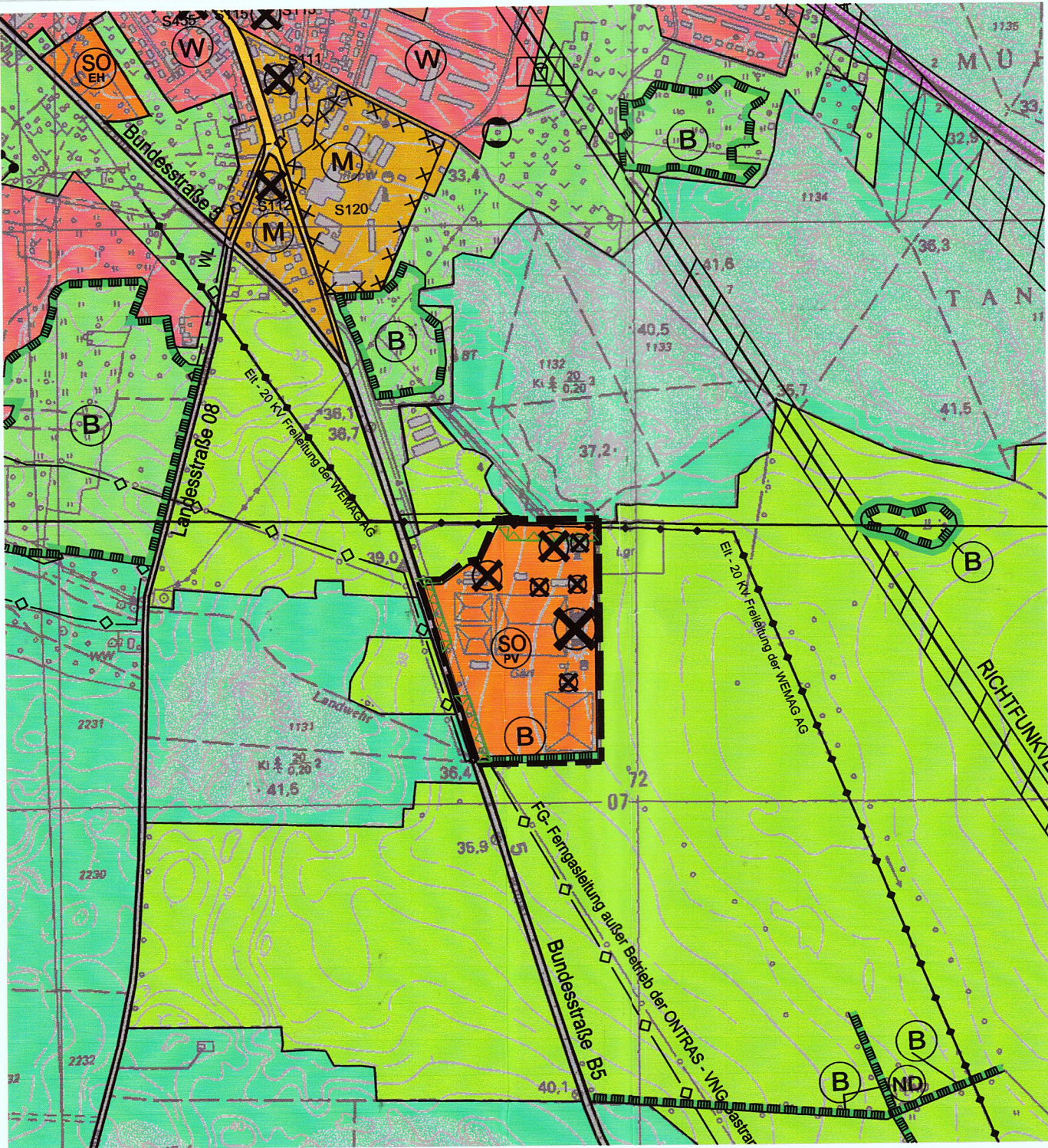


3. Änderung des FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT GRABOW

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58, BGBl. III 213-1-6) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I 1509)



Planzeichenerklärung

I. DARSTELLUNGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 11 BauNVO



Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik -
Gebiet für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energie, hier Sonnenenergie dient
§ 11 BauNVO

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN

Nachrichtliche Übernahmen

§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB

FG

Elt

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

Versorgungsleitung unterirdisch -
Ferngasleitung DN 500

Versorgungsleitung oberirdisch -
Elektroenergie 20 KV

Umgrenzung von Schutzgebieten und
Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
Biotop

Waldabstand im Sinne des
§ 20 Landeswaldgesetz M-V

Kennzeichnungen

§ 5 Abs. 3 Satz 1 BauGB



Kennzeichnung der für bauliche Nutzungen
vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich
mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind

§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke - 3. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Grabow

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 15.09.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung in den Grabower Amtsanzeiger, Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grabow, 6. Jahrgang, Ausgabe 10, Freitag, 01. Oktober 2010.

-wird bestätigt-
Grabow, den 25.01.2013

Bürgermeister

(Siegel)

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz mit Schreiben vom 27.09.2010 beteiligt worden.

-wird bestätigt-
Grabow, den 25.01.2013

Bürgermeister

(Siegel)

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1, Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 12.10.2010 bis einschließlich 12.11.2010 durchgeführt worden.

-wird bestätigt-
Grabow, den 25.01.2013

Bürgermeister

(Siegel)

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Absatz 1 BauGB mit Schreiben vom 01.10.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme und einer Äußerung auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert worden.

-wird bestätigt-
Grabow, den 25.01.2013

Bürgermeister

(Siegel)

5. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.05.2012 öffentlich abgewogen. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 27.06.2012 mitgeteilt.

-wird bestätigt-
Grabow, den 25.01.2013

Bürgermeister

(Siegel)

6. Die Stadtvertretung hat am 30.05.2012 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

-wird bestätigt-
Grabow, den 25.01.2013

Bürgermeister

(Siegel)

7. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung mit Umweltbericht, der umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 16.07.2012 bis einschließlich 16.08.2012 während der allgemeinen Dienststunden nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von Jedermann vorgebracht werden können, versehen. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden. Die nach § 4 Absatz 2 BauGB Beteiligten wurden von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Die öffentliche Auslegung wurde durch Veröffentlichung im Grabower Amtsanzeiger, Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grabow, 8. Jahrgang, Ausgabe 07, Freitag den 06.07.2012 bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.06.2012 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

-wird bestätigt-
Grabow, den 25.01.2013

Bürgermeister

(Siegel)

8. Die Stadtvertretung hat die während der öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung eingegangenen Stellungnahmen am 12.12.2012 geprüft. Das Abwägungsergebnis wurde mit Schreiben vom 17.01.2013 mitgeteilt.

-wird bestätigt-
Grabow, den 25.01.2013

Bürgermeister

(Siegel)

9. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden am 12.12.2012 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtvertretung gebilligt.

Grabow, den 25.01.2013

Bürgermeister

(Siegel)

10. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der Genehmigungsbehörde vom 12.12.2012, Az.: Bf. 1200/12, mit einer Auflage erteilt.

Grabow, den 04.04.2013

Bürgermeister

(Siegel)

11. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Grabow, den 04.04.2013

Bürgermeister

(Siegel)

12. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 08.04.2013 im Grabower Amtsanzeiger, 9. Jahrgang, Ausgabe 04 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 08.04.2013 wirksam geworden.

Grabow, den 08.04.13

Bürgermeister

(Siegel)

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grabow

November 2012

0 100 500

M 1 : 10.000

N

